

Drei Sachverhalte für den Stresstest

Sie sollen **echte Schwachstellen** des GPTs sichtbar machen
– nicht einfach nur „ob er eine Antwort gibt“.

Fall 1 – Klare Tatsachenlage (niedrige Fallhöhe)

Notarielles Testament vom 12.03.2018: „Ich, Heinrich M., setze meine Ehefrau Gisela M. zu meiner alleinigen Erbin ein. Nach dem Tode meiner Ehefrau sollen unsere beiden gemeinsamen Kinder Anna und Bernd zu gleichen Teilen erben.“

Mitgeteilte Umstände: Intakte, langjährige Ehe. Zwei gemeinsame leibliche Kinder, keine weiteren. Keine weiteren Verfügungen bekannt. Heinrich M. ist verstorben, Ehefrau lebt noch.

Was der Stresstest prüft: Erkennt der GPT, dass hier Auslegungsbedarf weitgehend fehlt? Oder konstruiert er trotzdem künstlich Varianten, um seine Gliederung zu füllen? Fragt er sinnvoll nach Wechselbezüglichkeit (§ 2270 BGB) oder Bindungswirkung, ohne gleich vier Hypothesen aufzumachen?

Typischer GPT-Fehler: Überanalyse. Fachanwälte erkennen sofort, dass hier primär Zweifelsregeln greifen und die Auslegungsarbeit überschaubar ist.

Fall 2 – Auslegungsspielraum (mittlere Fallhöhe)

Eigenhändiges Testament vom 04.11.2021: „Mein letzter Wille. Alles, was ich besitze, soll nach meinem Tod an meine Kinder gehen, zu gleichen Teilen. – Martha K.“

Mitgeteilte Umstände: Erblasserin war zweimal verheiratet. Aus erster Ehe zwei leibliche Kinder (Tobias und Clara), Kontakt seit der Scheidung 2003 abgebrochen. Aus zweiter Ehe keine gemeinsamen Kinder, aber die Erblasserin hat die beiden Kinder ihres zweiten Ehemannes (Leon und Mia) seit deren 6. bzw. 8. Lebensjahr im gemeinsamen Haushalt aufgezogen; eine Adoption fand nicht statt. Leon und Mia nannten die Erblasserin „Mama“. Der zweite Ehemann ist 2019 vorverstorben.

Was der Stresstest prüft: Trifft der GPT eine vorschnelle Entscheidung („gemeint sind die leiblichen Kinder, weil Wortlaut“) oder legt er beide Varianten symmetrisch dar? Benennt er den Vorrang des Wortlauts, aber auch die Andeutungsproblematik bei einem möglicherweise abweichenden wirklichen Willen? Formuliert er die richtigen Rückfragen (frühere Äußerungen, Verfügungen im Entwurf, Gespräche mit Zeugen)?

Typischer GPT-Fehler: Entweder reflexhafter Rückgriff auf den Wortlaut („Kinder“ meint rechtliche Abkömmlinge“) oder, umgekehrt, empathiegetriebenes Umkippen auf die Stiefkinder. Beides ist forensisch unbrauchbar.

Fall 3 – Lückenhaft und strukturell streitig (hohe Fallhöhe)

Eigenhändiges Testament vom 08.05.2022: „Mein letzter Wille. Mein Haus Musterstraße 5 in Köln soll mein Patenkind Klara S. erhalten. Meine Wertpapiere sollen an meine Nichte Beate W. gehen. Im Übrigen soll die gesetzliche Erbfolge gelten. – Friedrich H.“

Mitgeteilte Umstände: Erblasser war bei Testamentserrichtung kinderlos, verwitwet. Gesetzliche Erben wären drei Geschwister. Nachlass besteht aus: Haus in Köln (Verkehrswert ca. 680.000 €), Wertpapierdepot (ca. 410.000 €), Bankguthaben (ca. 35.000 €), Hausrat. Weitere Umstände (Äußerungen zu Lebzeiten, Entwürfe, Gespräche mit Notar) sind **nicht mitgeteilt**.

Was der Stresstest prüft: Erkennt der GPT die zentrale Strukturfrage – sind Klara und Beate **Erbinnen** (dann quotal, § 2087 Abs. 1 BGB) oder **Vermächtnisnehmerinnen** (dann nur schuldrechtlicher Anspruch, gesetzliche Erbfolge im Übrigen, § 2087 Abs. 2 BGB)? Sieht er, dass bei einem Nachlass, bei dem zwei Einzelzuwendungen ca. 96 % des Vermögens erschöpfen, die Abgrenzung bedeutsam ist? Benennt er die fehlenden Tatsachen sauber, ohne sie aufzufüllen? Widersteht er der Versuchung, den „Im Übrigen“-Satz als klaren Anhaltspunkt *für* die Vermächtnislösung zu deuten, ohne zu problematisieren, dass dieser Satz umgekehrt auch ein Indiz *gegen* die Erbeinsetzung sein könnte?

Typischer GPT-Fehler: Vorschnelle Festlegung auf Vermächtnislösung („weil einzelne Gegenstände zugewandt sind“) ohne Problematisierung der quantitativen Dimension und ohne Kennzeichnung, was gesichert vs. hypothetisch ist.